

Beschlüsse 2017/1

Datum: 30.01.2017

Vorsitzende: Elisabeth Sieberer

Betreff: Lehrgänge

Zuteilung der ECTS-Punkte für den Lehrgang

- Soziales Lernen (6 ECTS-Credits)

Adaptierung des Curriculums aufgrund der neuen Vorgaben

- Lehrgang Frühe sprachliche Förderung
- Lehrgang Bewegung und Sport in Berufsschulen
- Lehrgang Suchtprävention
(6 ECTS-Credits)
- Hochschullehrgang Freizeitpädagogik
- Hochschullehrgang Kulturpädagogik

Betreff: Lehrgänge

Zuteilung der ECTS-Punkte für die Lehrgänge

- Schuleingangsphase (10 ECTS-Credits)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreff: Masterstudien – HLG mit Masterabschluss

- Angleichung der Forschungsmodule in den Masterstudien Primarstufe und Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung - Inklusive Pädagogik.
- Angleichung des Mastermoduls in den Masterstudien an die HLG mit Masterabschluss um Synergien nutzen zu können.
- Angleichung des Forschungsmoduls im HLG mit Masterabschluss Berufsorientierung an die HLG mit Masterabschluss Mentoring und Schulmanagement
- Einfügen eines zusätzliche Wahlmoduls in den Masterstudien Primarstufe:
Zu den beiden bestehenden Wahlmodulen 2a/2b wird ein Modul 2c mit Forschungsschwerpunkt eingefügt.
- Modulprüfungen im Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung - Inklusive Pädagogik werden geändert auf „Leistungsnachweis zusammengesetzt“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreff: Fragebogen Evaluation der Pädagogisch-praktischen Studien in der Primarstufe

Der überarbeitete Fragebogen für die Module A13, A18 und A23 der Pädagogisch-praktischen Studien in der Primarstufe wird für die Evaluation freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreff: Zusammenlegung der Blockpraktika in den Pädagogisch-praktischen Studien der auslaufenden Studien.

Sollte das Studium abgesehen von den Blockpraktika der Pädagogisch-praktischen Studien mit Begleitlehrveranstaltungen beendet sein, ist in Abänderung der Prüfungsordnung die Absolvierung zweier Praktika innerhalb eines Semesters in den Bachelorstudien Volksschule und Sonderschule sowie Neue Mittelschule möglich.

Begründung der Ausnahmeregelung: auslaufende Studien, keine Lehrveranstaltungen mehr ab Studienjahr 2017/18 bzw. Studienjahr 2018/19.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2

Betreff: Angleichung der Regelungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Die Regelung für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in den auslaufenden Studien wird an die geltende Durchführungsbestimmung in der Primarstufe angepasst und lautet nun folgendermaßen:

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

- (a) Der/Die Lehrveranstaltungsleiter/in hat den Studierenden ausreichend Möglichkeiten einzuräumen, im Rahmen der Lehrveranstaltung mehrere der Notenbemessung zugrunde liegende Leistungen erbringen zu können.
- (b) Die einzelnen Teilleistungen sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Keine der einzelnen Teilleistungen darf allein ausschlaggebend für die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltung sein.
- (c) Eine Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist im Wintersemester bis längstens 31.10., im Sommersemester bis längstens 31.03. möglich. Erfolgt keine Abmeldung, wird die Lehrveranstaltung bei Nichtbringen der geforderten Leistungen bzw. der Nicht-Erfüllung der Anwesenheitspflicht negativ beurteilt.
- (d) Die Beurteilungen sind bis 2 Wochen nach Ende der Lehrveranstaltung im Prüfungsmanagement einzutragen, bei Teilleistungen eines Moduls im Bereich Teilbeurteilung. Die Übermittlung der Daten an das SC Studien zur Evidenzhaltung hat unmittelbar zu erfolgen.
- (e) Ein Nachreichen schriftlicher Leistungen ist bis 1 Woche nach Ende der Lehrveranstaltung möglich, wenn dies der/die Lehrveranstaltungsleiter/in ermöglicht.
- (f) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind zur Gänze zu wiederholen, wenn sie negativ beurteilt wurden. Es ist dreimalige Wiederholung zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig